



Schwäbischer

REGIERUNG  
VON SCHWABEN  
RVS

# Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

127. Jahrgang

2010

Nr. 1

## INHALTSÜBERSICHT

<b>AKTUELLES</b> .....	<b>2</b>
Elternhaus und Schule .....	2
<b>AMTLICHER TEIL</b> .....	<b>4</b>
Herzlicher Dank für die Festtagsgrüße .....	4
Anstellungsprüfung 2010 für das Lehramt Grundschulen und das Lehramt Hauptschulen (LPO II) .....	4
Anstellungsprüfung 2010 Förderlehrer (FöLPO II) und Fachlehrer (FPO II) .....	5
Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung eines Landesfachsprengels für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau“ .....	6
Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung eines Fachsprengels für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Holzmechaniker/Holzmechanikerin“ .....	7
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen/Hauptschulen/Förderschulen in Bayern .....	7
Pfiffiges Halblächeln - Die Grundschulen Pfronten und Halblech holen zwei Preise ins Ostallgäu .....	8
Förderschulen beim Schülerzeitungswettbewerb erfolgreich .....	8
Schülerzeitungswettbewerb 2009 .....	9
Umweltpreis geht an die Lindenschule Prämierung Privatbrauerei vergibt zweiten Rang für „grünes Klassenzimmer“ .....	10
<b>PERSONALMELDUNGEN</b> .....	<b>11</b>
Funktionsstellen an öffentlichen Volks- und Förderschulen - Ausschreibung - .....	11

<b>NICHTAMTLICHER TEIL.....</b>	<b>14</b>
Stellenausschreibung der Lebenshilfe für behinderte Menschen e. V. Kempten.....	14
Lehrkraft für die Grundschule gesucht.....	16
<b>BUCHBESPRECHUNGEN .....</b>	<b>17</b>

## AKTUELLES

### Elternhaus und Schule

Prof. Dr. Rudolf Knapp, Katholische Fachhochschule Köln

- Warum ist eine Zusammenarbeit aus pädagogischen Gründen notwendig?
- Auf welche Erwartungen der Eltern müssen sich Lehrer einstellen?
- Was muss man bei Gesprächen mit Eltern beachten?

Da die Erziehung des Kindes in der Familie beginnt und sich dort während der Schulzeit weiter fortsetzt, muss die Schule mit den Eltern ins Gespräch kommen. Sie ist im Rahmen ihrer Erziehungs- und Bildungsarbeit auf die Kenntnis der Erziehungsvorstellungen der Eltern, aber auch der Lebensverhältnisse der Kinder angewiesen. Dieses Wissen schafft Voraussetzungen, um individualisierende Lehr- und Lernprozesse zu gestalten sowie vertrauensvolle Beziehungen zu Kindern und Eltern aufbauen zu können. Es ist wichtig, sich zum Wohl des Kindes vor allem in den Grundzielen von Erziehung miteinander abzustimmen.

#### Erwartungen der Eltern

Alle Eltern wollen, dass ihr Kind viel in der Schule lernt, damit es nach Abschluss der Grundschule möglichst gut in der Sekundarstufe zurechtkommt. Zudem soll es sich dort wohlfühlen und angstfrei den Schulalltag verbringen. Manche Eltern meinen auch, die Schule müsste ab Beginn der Schulzeit den Erziehungsauftrag allein übernehmen, sie könnten sich davon zurückziehen. Doch die Schulzeit bringt Rechte, aber auch Pflichten für Lehrer wie für Eltern mit sich. Von der Schule erwarten einige Eltern zudem, dass sie ihnen Angebote zur Erweiterung ihrer Erziehungskompetenz macht. So erhalten sie Sicherheit, auch schwierige Erziehungssituationen mit ihrem Kind zu meistern.

#### Erziehungsziele zwischen Elternhaus und Schule abstimmen

Die Schule hat einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag (Art. 7 Abs. 1 GG) wahrzunehmen; dieser ist aber dem Erziehungsrecht der Eltern nicht nach-, sondern gleichgeordnet. Diese gemeinsame Aufgabe ist nur durch ein sinnvoll aufeinander bezogenes und abgestimmtes Zusammenwirken zu erfüllen. Konflikte entstehen, wenn Eltern die Erziehung ihrer Kinder nach Auffassung der Schule nicht verantwortungsbewusst wahrnehmen.

#### Mitwirkung von Eltern

Der Einfluss der Erziehungsberechtigten auf die Schule ist durch Mitentscheidungen und Beteiligungen rechtlich geregelt. Das gemeinsame Gremium von Lehrern und Eltern entscheidet z. B. über Grundsätze zu Hausaufgaben und Leistungsüberprüfungen, über Vorschläge zur Behebung allgemeiner Erziehungsschwierigkeiten, Verwendung der Mittel, eine eigene Schulordnung. Die Eltern sind verpflichtet, die Schule bei deren pädagogischen Aufgaben zu unterstützen (für den Schulbesuch ausstatten, Unterrichtsbesuch gewährleisten; ihr Kind darin bestärken, die Hausaufgaben zu machen, die Ordnung in der Schule zu beachten).

#### Gespräche und Kontakte mit Eltern

Bestimmte Formen des Gedanken- und Informationsaustauschs mit Eltern haben Tradition: Sprechstunden und Sprechtage, Kurzmitteilungen und Briefe an die Eltern, Telefongespräche, Beratungsgespräche, Elternabende. Die Kommunikation mit Eltern funktioniert dann gut, wenn es gelingt, eine Beziehung aufzubauen, die auf Vertrauen und gleichwertiger Partnerschaft gründet.

Hierzu die folgenden Leitgedanken:

- Die Eltern möchten nicht nur Unangenehmes über ihr Kind in der Schule erfahren, sondern auch Erfreuliches (Lernfortschritte, verbessertes Arbeitsverhalten, geglückte Aufgaben, vorgesehene innerschulische und außerschulische Aktivitäten der Klasse). Sie möchten mit Eltern gleichaltriger Kinder Alltagserfahrungen und -sorgen austauschen, wobei sie erkennen, dass es viele ähnliche Probleme in den Familien zu bewältigen gibt. (Wie werden andere Eltern mit Schwierigkeiten fertig?)
- Sie erwarten bei Erziehungsproblemen den fachlichen Rat der Lehrerin, dass ggf. Fachleute zur Information in die Elternversammlung kommen oder dass auf deren Beratungsangebote aufmerksam gemacht wird.
- Wenn das Klima zwischen Schule und Elternhaus freundlich ist, fühlen sich alle wohl. Die Zusammenarbeit sollte angstabbauend sein, damit sich Eltern ohne Scheu mit ihrer Meinung zu Wort melden.
- Es ist wichtig, einführendes Verständnis gegenüber den elterlichen Meinungen und Vorstellungen zu zeigen. Das heißt, auch ein sensibler Zuhörer zu sein; sich zu bemühen, Eltern in erzieherischen Bemühungen zu verstehen.
- Vor dem Gespräch mit Eltern sollte die Lehrerin für sich klären, worum es geht, was erreicht werden soll, welchen Entscheidungsspielraum es gibt, wie sie persönlich involviert ist. Auch ein Perspektivenwechsel lohnt: Worum geht es den Eltern maßgeblich? Was möchten sie erreichen? Wie würde ich an ihrer Stelle wahrscheinlich denken und fühlen?

Weitere Literatur

Knapp, Rudolf: Elternarbeit in der Grundschule. Berlin: Cornelsen Scriptor 2001

Korte, Jochen: Erziehungspartnerschaft Eltern – Schule: Von der Elternarbeit zur Elternpädagogik. Weinheim und Basel. Beltz 2008

Sacher, Werner: Elternarbeit schülerorientiert. Berlin: Cornelsen Scriptor 2009

Sacher, Werner Elternarbeit: Gestaltungsmöglichkeiten und Grundlagen für alle Schularten. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2008.

(Der Text ist leicht gekürzt; aus: Christiani, Reinhold/Metzger, Klaus (Hrsg.): Taschenlexikon Grundschulpraxis, Berlin: Cornelsen Scriptor 2008, S. 38f.)

**AMTLICHER TEIL****Herzlicher Dank für die Festtagsgrüße**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

den Bereich Schulen der Regierung von Schwaben erreichten – wie jedes Jahr – viele individuell, kreativ und persönlich gestaltete Festtagsgrüße von Schulen aus dem gesamten Regierungsbezirk Schwaben. Leider war es nicht möglich, jede Grußbotschaft einzeln zu beantworten. Wir bedanken uns aber auf diesem Wege herzlich bei allen, die Grüsse sandten. Wie jedes Jahr gilt unser aller gemeinsamer beruflicher Einsatz der Bildung und Erziehung der Kinder, Heranwachsenden und Jugendlichen in allen unseren schwäbischen Schulen. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe wünsche ich Ihnen, auch im Namen aller meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für das Jahr 2010 weiterhin Kraft und Freude, überdies für Ihren persönlichen Bereich die Erfüllung Ihrer Erwartungen und Wünsche.

*Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin*

**Anstellungsprüfung 2010  
für das Lehramt Grundschule und das Lehramt Hauptschule  
(LPO II)**

Gz.: 40.2-5195.2

Die Anstellungsprüfung 2010 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen gemäß LPO II findet wie folgt statt:

**1. Kolloquium**

Dienstag, 13.04.2010, und Donnerstag, 15.04.2010, jeweils 13:00 bis 19:00 Uhr

**Prüfungsorte:**

- *Josef-Anton-Schneller-Volksschule Dillingen(HS)*  
Ziegelstraße 10, 89407 Dillingen a. d. Donau, Tel. 09071-58620  
für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken Dillingen, Donau-Ries, Günzburg, Neu-Ulm
- *St. Georg-Volksschule Augsburg, Auf dem Kreuz(GS+HS)*  
Auf dem Kreuz 25, 86152 Augsburg, Tel. 0821/324-9957  
für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken Augsburg-Stadt, Augsburg-Land, Aichach-Friedberg
- *Volksschule Obergünzburg (GS+HS)*  
Nikolausberg 5, 87634 Obergünzburg, Tel. 08372/92130  
für Prüflinge aus den Schulamtsbezirken Ostallgäu, Kaufbeuren, Unterallgäu, Memmingen, Kempten, Oberallgäu, Lindau

**2. Mündliche Prüfungen**

Die mündlichen Prüfungen in

- a) Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Hauptschule,
- b) Didaktik des nicht vertieft studierten Faches
- c) Schulrecht/-kunde und Staatsbürgerliche Bildung

finden vom 25. Mai bis 27. Mai 2010 jeweils 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Prüfungsort:

St. Georg Volksschule Augsburg, Auf dem Kreuz (GS+HS)

Die Prüfungsteilnehmer/innen werden über die genauen Einzeltermine durch die zuständigen Seminarleitungen informiert.

Bei sämtlichen Prüfungen ist der Personalausweis oder der Reisepass vorzulegen. Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jedem Prüfungsteilnehmer gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen. Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

*Dr. Peter Hell, Leitender Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes*

**Anstellungsprüfung 2010  
Förderlehrer (FöLPO II) und Fachlehrer (FPO II)**

Gz: 40.2-5196.2 und 40.2-5197.2

**1. Der schriftliche Teil der Zweiten Prüfung für Förderlehrer** findet am Montag, 29. März 2010 von 8:30 bis 11:00 Uhr, 1. Aufsichtsarbeit, und Dienstag, 30. März 2010 von 8:30 bis 11:00 Uhr, 2. Aufsichtsarbeit, statt.

Prüfungsort:

Rokokosaal der Regierung von Schwaben, 86152 Augsburg, Fronhof 10

**2. Der schriftliche Teil der Zweiten Prüfung für Fachlehrer** findet am Montag, 29. März 2010 von 8:30 bis 12:30 Uhr statt.

Prüfungsort:

Rokokosaal der Regierung von Schwaben, 86152 Augsburg, Fronhof 10

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich an den genannten Tagen der schriftlichen Prüfung **pünktlich um 8:00 Uhr** im Prüfungsraum einzufinden.

**Mündliche Prüfungen für Fachlehrer**

in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer, Schulrecht und Schulkunde finden am Dienstag, 25. Mai und Mittwoch, 26. Mai 2010 statt.

Prüfungsort:

St. Georg Volksschule Augsburg, Auf dem Kreuz (GS+HS)

Die Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden. Die Schulleitungen werden gebeten, diese Ausschreibung der Prüfung jedem Prüfungsteilnehmer gegen Nachweis zur Kenntnis zu bringen. Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die FPO II bzw. die FöLPO II zugänglich zu machen.

*Dr. Peter Hell, Leitender Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes*

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);  
Bildung eines Landesfachsprengels für die Auszubildenden  
im Ausbildungsberuf  
„Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau“**

**Bekanntmachung  
der Regierung von Schwaben  
vom 4. November 2009  
Gz.: 44-5204.3/126**

Die Regierung von Mittelfranken hat gemäß Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) folgende Verordnung erlassen:

**Rechtsverordnung**

1. Für den Ausbildungsberuf „Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau“ wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangstufen 11 und 12 an der  
Städtischen Berufsschule Direktorat 6  
Äußere Bayreuther Straße 8  
90491 Nürnberg  
ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der das Gebiet des Freistaates Bayern umfasst (Landesfachsprengel).
2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Hinweis: In der Jahrgangsstufe 10 werden die Auszubildenden gemeinsam mit den Kaufleuten im Einzelhandel an den jeweils einschlägigen Berufsschulstandorten beschult.
4. Diese Rechtsverordnung tritt bezüglich der Jahrgangsstufe 11 mit Wirkung vom 1. August 2009 und bezüglich der Jahrgangsstufe 12 zum 1. August 2010 in Kraft.

**Dr. E h m a n n  
Regierungsvizepräsident“**

Augsburg, den 4. November 2009  
Regierung von Schwaben

*Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin*

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);  
Bildung eines Fachsprengels für die  
Auszubildenden im Ausbildungsberuf  
„Holzmechaniker/Holzmechanikerin“**

Bekanntmachung  
der Regierung von Schwaben  
vom 12. November 2009  
Gz.: 44-5204.3/125

Die Regierung von Mittelfranken hat gemäß Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) folgende Verordnung erlassen:

**Rechtsverordnung**

1. Für den Ausbildungsberuf „Holzmechaniker/Holzmechanikerin“ wird zur Bildung von Fachklassen in der Jahrgangstufe 12 an der

Staatlichen Berufsschule Gunzenhausen  
Bismarckstraße 24  
91710 Gunzenhausen

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Mittelfranken und Schwaben umfasst.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2009 in Kraft.

Dr. B a u e r  
Regierungspräsident“

Augsburg, den 12. November 2009  
Regierung von Schwaben

*Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin*

**Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen/Hauptschulen/Förderschulen in Bayern**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom  
06. November 2009 Az.: IV.3-5 P 7160.1-4.123 410

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau des Studiums eines Unterrichtsfaches im Lehramtsstudium für Grund-, Haupt- oder Förderschulen.



Als fachliche Zulassungsvoraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung.  
Die Zulassung wird durch die diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im Privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- 5 bis 10 Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- Mündliche Abschlussprüfung
- Ggf. Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Kursbeginn ist der 15. April 2010, die Dauer beträgt 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2010.

Weitere Informationen stehen unter [theologie@fernkurs-wuerzburg.de](mailto:theologie@fernkurs-wuerzburg.de) bzw. unter [www.fernkurs-wuerzburg.de](http://www.fernkurs-wuerzburg.de) zur Verfügung.

*Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin*

### **Pfiffiges Halblächeln Die Grundschulen Pfronten und Halblech holen zwei Preise ins Ostallgäu**

Beim Schülerzeitungswettbewerb haben zwei Grundschulen Spitzenplätze ins Ostallgäu geholt: Der „Pfiffikus“ aus Pfronten landete ganz vorne, das „Halblächeln“ aus Halblech auf Platz 3.

Wolfgang Türk, Rektor der Grundschule Pfronten, steht voll hinter dem Projekt Schülerzeitung.

In der Grundschule Halblech sind alle Klassen von 1 bis 4 am Projekt Zeitung beteiligt. Schulleiter Klaus Wankmiller und seine Stellvertreterin Sabine Hinkofer sind Ansprechpartner und Lehrmeister in Sachen „Zeitungsschreibe“.

Auf dem Weg zum Lehrerzimmer hängen in schönen Rahmen die Urkunden. Erste Plätze 2006 und 2007 und jetzt auch schon die neuen für 2009.

*Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin*

### **Förderschulen beim Schülerzeitungswettbewerb erfolgreich**

Beim diesjährigen Regionalen Schülerzeitungswettbewerb von Augsburg Allgemeine, Allgäuer Zeitung und Presseclub Augsburg, waren die Förderschulen bestens vertreten. Die Teilnehmerzahl verdoppelte sich erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr.

Die Seriensieger der Vorjahre, „Meck-Martin“ von der Martinschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum II Augsburg Nord (1. Platz) und die „Kings-News“ von der Christophorus-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Königsbrunn (3. Platz) standen auch in diesem Jahr auf dem Siegertreppchen. Allerdings konnte sich „Sonnenklar“, die Schülerzeitung der Ludwig-Reinhard-Schule, Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, mit ihrem Erstlingswerk als Zweitplatzierte einreihen.

Den Schülerinnen und Schülern in der Zeitungsredaktion sowie den betreuenden Lehrkräften gelten Dank und Anerkennung der Regierung von Schwaben für die interessanten und informativen Beiträge, für das professionell gestaltete Layout und die liebevolle graphische Gestaltung.

Wir wünschen weiterhin viel Freude und Erfolg!

*Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin*

### Schülerzeitungswettbewerb 2009

	Platz 1	Platz 2	Platz 3		
Grundschule	Pfiffikus	Die Lupe	Halblächeln	Der Stöpsel	Westwind
Hauptschule	Volltreffer	Leo	Schul-almanach	Luggi	Big Flash
Realschule	Kiwi	Die Idee	Apropos (Platz 2)		
Förderschule	MeckMartin	Sonnenklar	King News	Pippifax	Schwarz auf Weiß
Gymnasium, FOS/BOS	Echo	Schulz	Meteor	BonSai	Irrational
Berufsschule	Infa(r)kt	Citypoints	Spiritus		

Die Ausschreibung für den Schülerzeitungswettbewerb 2010 wird eine neue Kategorie enthalten, die Kategorie Internet. Schulen können Ihre Schülerzeitungen/-seiten im Netz zur Prämierung einreichen.

Kriterien werden sein: Aktualität, Multimedia, Interaktion, Forum, Beteiligung, Benutzerfreundlichkeit, Übersichtlichkeit, Struktur.

Die Online-Sites werden ebenfalls an die Schulvertreter der Jury gesendet.

Diese leiten die Bewerbungen per E-Mail weiter an [sandra.braeucker@augsbu-ger-allgemeine.de](mailto:sandra.braeucker@augsbu-ger-allgemeine.de). Abgabetermin wird der gleiche sein, der auch für Print gilt.

Für diese, also die siebte Kategorie, werden gleiche Preise ausgelobt (300, 200, 100€). Die Verrechnung erfolgt im Rahmen und in Art wie bisher zwischen Presseclub und AZ.

#### Übersicht der Teilnehmerzahlen 2009, eingereichte Schülerzeitungen:

Grundschulen: 16

Hauptschulen: 17

Realschulen: 17

Förderschulen: 12 (Ein Plus von 150%!)

Gymnasien: 20

Berufsschulen: 3

Summe: 85 Schulen haben teilgenommen, eine Redaktion mehr als im vergangenen Jahr.

*Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin*

**Umweltpreis geht an die Lindenschule  
Privatbrauerei vergibt zweiten Rang für  
„grünes Klassenzimmer“**

Von insgesamt 35 Einsendungen für den Umweltpreis der Brauerei Zötler in Rettenberg kamen schließlich elf Beiträge in die Prämienränge. Dafür wurden 7500 Euro ausgelobt. Einen hervorragenden zweiten Platz erreichte dabei die Memminger Lindenschule, war sie doch in Konkurrenz mit Moos-, Alpen- und Tierschutzprojekten angetreten.

Für ihr „Grünes Klassenzimmer“ erhielt die Schule ein Preisgeld in Höhe von 1000 Euro. Die frisch gekürte Landtagsabgeordnete Ulrike Müller aus Missen übernahm als Schirmherrin mit dem Chef der Brauerei, Herbert Zötler, sowie dem Oberallgäuer Landrat Gebhard Kaiser und dem Landtagsabgeordneten Adi Sprinkart die Preisverleihung.

Letzterer hob in seiner Laudatio die vielfältige Wirkung des Memminger Projekts hervor: zum einen die aktive Umgestaltung des Schulgeländes mit Rodungen, Pflanzungen, Pflasterarbeiten und Wegebau, zum anderen die gleichzeitigen berufsorientierten Arbeiten für die Schülerinnen und Schüler in den verschiedensten Berufsbereichen und schließlich die intensive Beschäftigung der Jugendlichen beim achtsamen Umgang mit der Natur. Auch hob Sprinkart die über die Jahre andauernde kontinuierliche Arbeit an dem Projekt hervor.

*Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin*

## PERSONALMELDUNGEN

### Funktionsstellen an öffentlichen Volks- und Förderschulen - Ausschreibung -

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Planstelle	Besol- dungsstufe
<b>Rektorenstellen an Grund- und Hauptschulen</b>					
In der Stadt Augsburg	St. Max-Volksschule (GS)	136	7	R/Rin	A 13+AZ
Im Landkreis Dillingen	Volksschule Wertingen (GS)	451	20	R/Rin	A 14
Im Landkreis Oberallgäu	Königsegg-Volksschule Immenstadt (GS)	351	15	R/Rin	A 13+AZ
	Volksschule Laubenberg (GS)	216	10	R/Rin	A 13+AZ
<b>Konrektorenstellen an Grund- und Hauptschulen</b>					
Im Landkreis Dillingen	Volksschule Wertingen (HS)	487	22	KR/KRin	A 13
Im Landkreis Unterallgäu	Volksschule Legau (GS+HS)	252	13	KR/KRin	A 12+AZ

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen: (Volksschulen)**

Zuständiges Schulamt des Bewerbers	: <b>22. Januar 2010</b>
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle	: <b>26. Januar 2010</b>
Regierung von Schwaben	: <b>28. Januar 2010</b>

#### **Wichtige Hinweise:**

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 08.06.2009 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.11323) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer

Hauptschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Hauptschule bewerben.

4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhaber/inne/n wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine /ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2009 s.o.).
13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159 – 160).

Bestellung zum Studienseminarrektor  
Kunz Karl, SR, VS Dinkelscherben (GS+HS)

Bestellung zur Schulleiterin  
Dr. Hell Simone, Lin, Volksschule Holzheim (GS)

Bestellung zur stellvertretenden Schulleiterin  
Müller Angela, Lin, Volksschule Untermeitingen (GS)  
Zeilhuber-Strunz Elisabeth, Lin, Robert-Schumann-Volksschule St. Mang (HS)

Bestellung zum weiteren stellvertretenden Schulleiter  
Hölzl Rainer, L, Volksschule Gersthofen (HS)

*Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin*

**NICHTAMTLICHER TEIL****Stellenausschreibung  
der Lebenshilfe für behinderte Menschen e. V. Kempten**

An unserer staatlich anerkannten



Tom-Mutters-Schule Kempten (Allgäu)  
Privates Förderzentrum  
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

ist zum **1. August 2010** die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters neu zu besetzen. Derzeit werden an unserer Einrichtung ca. 200 Kinder und Jugendliche in 20 Klassen und 2 SVE-Gruppen von etwa 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefördert. Als Zweitkräfte wirken Jahrespraktikantinnen und -praktikanten im Unterricht mit.

Beamtinnen bzw. Beamte des Freistaats Bayern können von der zuständigen Bezirksregierung dem privaten Schulträger zugeordnet werden. Die Stelle ist derzeit in der Besoldungsgruppe A 15 (Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor) ausgewiesen.

Folgende Erwartungen stellen wir an die Bewerberin / den Bewerber:

- abgeschlossenes Studium der Geistigbehindertenpädagogik (Lehramt an Sonderschulen) einschließlich bestandenen ersten und zweiten Staatsexamen
- langjährige Tätigkeit als Klassenleitung / Lehrkraft in möglichst allen Stufen des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- mindestens fünfjährige erfolgreiche Tätigkeit in einer Leitungsfunktion unserer Schulart
- deutlich überdurchschnittliche fachliche Qualifikationen und Beurteilungen
- Nachweise über bzw. Bereitschaft zu Fortbildungsmaßnahmen bezüglich Leitungs- und Führungsqualifikationen (sh. KMBek vom 19.12.2006)
- kooperativer Führungsstil
- professionelles Schul- und Organisationsmanagement
- langjährige qualifizierte Erfahrung in den Bereichen Qualitätsbeurteilung, -entwicklung und -sicherung
- Personalentwicklungskompetenz
- fundierte fachliche Beratungskompetenzen (Potenzialanalyse, Teamentwicklung, Teamcoaching, etc.)
- Integrations-, Team- und Durchsetzungsfähigkeit sowie Konfliktlösungskompetenz
- innovative Fortführung und Weiterentwicklung des Schulentwicklungsprozesses, bereits erarbeiteter Konzepte und unserer Kooperationsmaßnahmen (auch im Hinblick auf die aktuelle Inklusionsdebatte)
- überdurchschnittliche Belastbarkeit

Die Leitungstätigkeit orientiert sich u. a. am Leitbild der Lebenshilfe Kempten. Sie erfordert eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem privaten Schulträger, den weiteren Einrichtungen der Lebenshilfe, den Eltern und dem Elternbeirat. Die Schulleiterin / der Schulleiter vertritt unsere Schule nach außen.

Wünschenswert sind qualifizierte berufliche Erfahrungen über die Institution Schule hinaus, z. B. in regionalen/überregionalen pädagogischen oder administrativen Fachgremien (Mitwir-

kung in Arbeitskreisen, Kommissionen; Durchführung / Leitung von Fortbildungsmaßnahmen etc.)

Bewerberinnen/Bewerber mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bis spätestens zum 29.01.2010 zu richten an

Herrn Alwin Hönicke  
Geschäftsführer  
Lebenshilfe Kempten  
Schwalbenweg 61  
87439 Kempten (Allgäu)



## Lehrkraft für die Grundschule gesucht



# Lehrkraft für die Grundschule gesucht

Die **Deutsche Evangelische Oberschule Kairo** /Ägypten (DEO) ist eine integrierte Begegnungsschule zwischen deutschen und ägyptischen Schülerinnen und Schülern, vom Bundesverwaltung anerkannte und in der Region angesehene deutsche Auslandsschule.

Die Grundschule sucht Lehrkräfte mit 2. Staatsexamen, möglichst Lehrerinnen und Lehrer mit Primarstufenausbildung

**zum 01.09.2010.**

Ihr Lehrauftrag: Unterricht mit 29 Wochenstunden nach deutschem Lehrplan und mit Hilfe deutscher Lehrwerke; Klassenlehrer/in in einer 1. bis 4. Klasse

Unsere Leistung: eine gut durchstrukturierte und organisierte Schule mit ausgezeichneten Räumlichkeiten;  
ein betreutes Tutorensystem für schulische und private Angelegenheiten;

Vertragslaufzeit 2 Jahre mit optionaler Verlängerung;

Gehalt: überdurchschnittlich

Umzugs-/Heimurlaubspauschale: wie Zentralstelle beim Bundesverwaltungsamt

## Interesse ?

Schicken Sie mir Ihre Mail an  
[grundschule@deokairo.de](mailto:grundschule@deokairo.de)

*K. Kachmeyer*, Grundschulleiter

**BUCHBESPRECHUNGEN****■ Informelle Schulfähigkeits-Diagnostik** von Fechter, Fina u.a.

Copyland Druckzentrum GmbH Verlag, Nürnberg, 2009

Die Informelle Schulfähigkeits-Diagnostik (SFD) ermöglicht fundierte Aussage über die Schulfähigkeit eines Kindes in den Bereichen soziale Kompetenz, sprachliche Fähigkeit, visuelle Wahrnehmung, mathematische Vorläuferfertigkeiten, motorische Fähigkeiten, kognitive Fähigkeiten und phonologisches Bewusstsein. Bei diesem Gruppenverfahren können bis zu sechs Vorschulkinder gleichzeitig überprüft werden.

Damit können die Vorläuferfertigkeiten quantitativ erfasst werden, um aus diesen diagnostischen Befunden Förderhinweise für die Hand der Eltern abzuleiten.

Das Kompendium besteht aus einem ersten theoretischen Teil, der die verschiedenen Dimensionen der Schulfähigkeit beschreibt. Der zweite Teil enthält drei Alternativen für die Durchführung der Tests in der Praxis, der dritte Teil liefert Förderhinweise für die Hand der Eltern.

Die SFD ist gedacht für die Hand der Grund- und Förderschullehrer, der Beratungslehrer und der Schulpsychologen. Die Arbeitsmaterialien sind als Anhang dem Buch beigelegt.

Fechter, Fina, Hübner, Neudörder-Oyntzen, Pfab, Rödl

SFD - Informelle Schulfähigkeits-Diagnostik

Preis: 36,90 € zzgl. 2,90 € Versand

Copyland Druckzentrum GmbH Verlag

Äußerer Laufer Platz 3 –7, 90403 Nürnberg

verlag@cl-druckzentrum.de

**■ Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31 a, 56564 Neuwied****Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern**

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und Dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Herausgegeben von

Peter Schramm, Ministerialrat a.D., Dr. Josef Hoyer, Abteilungsdirektor a.D. und Anton Moser, Ltd. Regierungsschuldirektor a.D.

Neueste Ausgabe: 42. Lieferung, neuester Rechtsstand 01. November 2009

Mit der 42. Lieferung wird die Anpassung des Teils 1 der LDO an die neuen Beamtengesetze und die überwiegend redaktionellen Folgeänderungen abgeschlossen. Die aktualisierte Kommentierung in Kennzahl 10.10 schließt die Rechtsänderungen insbesondere bei Teilzeit und familienpolitischer Beurlaubung, Antragsteilzeit und arbeitsmarktpolitischer Beurlaubung, Altersurlaub und Altersteilzeit und der Mehrarbeit mit besonderen Regelungen für den Schuldienst ein. Teil 2 enthält die neugefassten Beförderungsrichtlinien für Lehrkräfte und Förderlehrer an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (24.16) sowie die geänderten Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht (24.20). Aktualisiert wird der Auszug aus der neugefassten Laufbahnverordnung (24.11). Die Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht, die die VV-BayBG abgelöst haben, werden schrittweise in die nächsten Lieferungen aufgenommen werden (Kennzahl 21.03). Die bereits in Kennzahl 24.20 dargestellten Änderungen der dienstlichen Beurteilung insb. im Volksschulbereich werden demnächst in die Kommentierung zur dienstlichen Beurteilung und zum Leistungsbericht (12.10) eingearbeitet werden.

■ **Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31 a, 56564 Neuwied**

**Das Schulrecht in Bayern**

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von

Wolfgang Kiesel, Ministerialrat und Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat, beide im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Neueste Ausgabe: 145. Lieferung, neuester Rechtsstand: 01.Dezember 2009

Mit dieser Lieferung wird die Schulordnung für die Gymnasien auf den neuesten Stand gebracht, aktualisiert werden das Schulfinanzierungsgesetz, die Kommentierung einiger Bestimmungen des BayEUG und die Zuständigkeitsverordnung-KM.

■ **Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31 a, 56564 Neuwied**

**Dienstrecht in Bayern I**

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

Aktualisierungslieferung Nr. 155 Dezember 2009 Art.-Nr. 66190155

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer, fortgeführt von Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München

Neuester Rechtsstand 01. Oktober 2009

Mit der 155. Ergänzungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die neuen Vergütungssätze nach dem KWBG und die Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Beihilfeverordnung.